



1. Aktuelle Projektauftrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Zuwendungsanträge) bzw. aktuelle Ausschreibungen (Angebote) und die dazu notwendigen Informationen finden Sie weiterhin unter:

<http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektauftrufe>

1.1 Zuwendungen

Für das Förderinstrument **3** – Qualifizierung von Beschäftigten in technologisch innovativen Bereichen ist eine Antragstellung laufend möglich. Anträge sind mindestens acht Wochen vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen.

Für das Förderinstrument **5** – Förderung innovativer Gründungen wurde der 1. Termin für die Einreichung von Projektanträgen auf den 29.05.2019 verschoben.

Für das Förderinstrument **9a** – Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen ist ein neuer Aufruf für Mai/Juni 2019 in Vorbereitung.

Für das Förderinstrument **11** – Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen können Projektanträge bis 30.05.2019 für einen Projektbeginn frühestens ab 01.09.2019 gestellt werden.

Für das Förderinstrument **12** – Bürgerschaftliches Engagement können Projektanträge bis 30.06.2019 für einen Projektbeginn frühestens ab 01.10.2019 gestellt werden.

Für die Förderinstrumente **4** – Qualifizierung: Kulturwirtschaft und **23C** – Jugend – Freiwillig – Kultur (JFK) können die Antragstermine Mai 2019 nicht bedient werden. Projektanträge können erst wieder zum 15.09.2019 eingereicht werden. Der Grund hierfür ist der hohe Stand der Bindung der verfügbaren Mittel.

Für die Förderinstrumente **23a** und **23B** („Jugend – Freiwillig – Kultur (JFK)“) können Projektvorschläge bis zum 12.06.2019 eingereicht werden.

1.2 Ausschreibungen

Für das Förderinstrument **15** – Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung kann der Teilnahmeantrag für zwei Lose (hier die Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Spandau) bis zum 03.06.2019 gestellt werden.

2. Information zur Förderung von Teilnehmenden in ESF-Projekten

Im ESF Förder- und Prüfhandbuch ist unter Pkt. 6.1 geregelt:

Das Fördergebiet ist das Land Berlin. Es gilt die sogenannte „Landeskinderregelung“ (Wohnsitz der Teilnehmenden an ESF-Projekten ist Berlin).



Im Kontext der Zusammenarbeit des Landes Berlin mit dem Land Brandenburg kann hiervon mit besonderer Begründung der Fachstelle in Einzelfällen abgewichen werden, die mit der ESF-Verwaltungsbehörde abzustimmen ist.

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die strikte Einhaltung dieser genannten Regelung zu den „Landeskindern“ hin, die durch die ESF-Verwaltungsbehörde sehr streng ausgelegt wird. Der Sachverhalt, dass z.B. ein TLN nicht in Berlin wohnt, stellt keinen begründeten Ausnahmefall dar.

Sollte es aus Ihrer Sicht erforderlich sein, einen *ausführlich begründeten* Ausnahmeantrag zu stellen, kontaktieren Sie bitte unbedingt Ihre/n zuständige/n Projektverantwortliche/n. Sie erhalten dann das Antragsformular, das für jeden TLN auszufüllen ist. Bitte berücksichtigen Sie, dass der Entscheidungsweg durch die Einbindung von Fachstelle und ESF-Verwaltungsbehörde etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Eine Förderung der TLN ist erst nach Vorliegen der Bestätigung der ESF-Verwaltungsbehörde möglich.

3. Information zur Erfassung von Teilnehmenden in ESF-Projekten

In den uns bereits vorliegenden vorläufigen Prüfungsberichten der Prüfbehörde (Deloitte) gibt es wiederholt Feststellungen, dass TLN im TRS erfasst sind, obwohl die durch den jeweiligen TLN ausgefüllte Einverständniserklärung dies nicht rechtfertigt. Bitte achten Sie darauf, dass die Erfassung von TLN-Daten im TRS nur dann erfolgen darf, wenn in der Einverständniserklärung die drei Fragen mit „JA“ beantwortet sind. Prüfen Sie Ihre Unterlagen dahingehend noch einmal. Diese Fehler, die ggf. sogar Kürzungen der Ausgaben zur Folge haben, sind vermeidbar.

4. Informationen der wissenschaftlichen Begleitung des ESF-OP Berlin

Das ESF-OP des Landes Berlin wird durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) und das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) wissenschaftlich begleitet. Für die ESF-**Förderinstrumente 1 bis 7** (Förderachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte) sowie die **Förderinstrumente 15 bis 22** (Förderachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen) wird eine Wirkungsevaluation bis Frühjahr 2020 erstellt. Dazu sind u.a.

- Vertiefende Interviews mit Projektträgern (hier für die Förderinstrumente 2, 3 und 6 sowie 15, 16, 17, 22 und 23)
- Onlinebefragungen von ehemaligen Projektteilnehmer/innen (hier von Projekten des Förderinstruments 5)
- Standardisierte TN-Befragung aus Projekten der Förderinstrumente 15, 16, 17, 22 und 23
- Fallstudien (für Projekte der Förderinstrumente 4, 5 und 6 sowie 22 und 23)

geplant. Wir bitten, die Kolleg/inn/en der wissenschaftlichen Begleitung gemäß deren Aufforderung zur Mitwirkung zu unterstützen. Bei Rückfragen sind die Kolleg/inn/en der EFG gern bereit, entsprechend zu unterstützen.

Die Evaluierung zur Förderachse B (Förderinstrumente 9 – 14) findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Ihr EFG-Team